

werden, und es bedarf eines neuen ständischen Antrags, wenn er wieder geltend gemacht werden soll. Nun hat aber die erste Kammer ebensowenig als die zweite über diesen Punkt debattirt, und es möchte daher wohl die Frage aufzustellen sein, ob nicht zuvörderst deshalb ein vollständig neuer Antrag zu stellen sei.

Prinz Johann: Nur einige Worte zur Entgegnung. Die zweite Kammer hat einen solchen Antrag gestellt. Auf welchem Wege sie zu diesem Antrage gekommen ist, ob durch den Antrag eines Mitglieds oder der Deputation, das geht uns Nichts an; genug, der Antrag ist vorhanden, und wir sind verpflichtet, darüber zu berathen. Sachgemäß scheint der Antrag; es könnte also kein Bedenken sein, auf den Antrag einzugehen; aber das widerspricht unserer gefaßten Ansicht nicht.

Referent D. Gross: Ich habe noch hinzuzufügen, daß die Regierung den Antrag nicht zurückgewiesen, vielmehr für sachgemäß erklärt hat; sie hat nur ausgesprochen, daß es zur Zeit nicht möglich gewesen sei, ein Gesetz vorzulegen, und es scheint hiernach die Absicht zu sein, der Ständeversammlung zum künftigen Landtage ein Gesetz hierüber vorzulegen; daher hat die Deputation keine Ursache gefunden, von der Ansicht der zweiten Kammer sich zu trennen.

Bürgermeister Behner: Es sind meiner Aeußerung verschiedene Entgegnungen entgegengesetzt worden: allein sie haben mich nicht überzeugt. Es ist bei diesem Gegenstande nicht von Antworten auf Anträge die Rede, wobei wir Beruhigung fassen sollen, sondern von solchen, wo die Ständeversammlung Ursache hat, keine Beruhigung zu fassen. Nun wo das der Fall ist, so ist das doch wohl ein Gegenstand, welcher Beachtung verdient. Ich kann daher von meiner geäußerten Meinung nicht zurückgehen; ich halte es für nothwendig, daß in Zukunft dergleichen Decrete an eine Deputation verwiesen werden, und kann mich auch nicht einverstanden erklären, daß es einerlei sei, ob die Beurtheilung von einem Mitgliede oder von einer Deputation geschehe. Denn soviel ist doch gewiß, daß zehn Augen mehr sehen, als zwei, und es ist eine ausgemachte Sache, daß ein Deputationsgutachten bei den Ständen mehr vermag, als ein einzelner Antragsteller. Also ich für meine Person muß wiederholen: ich halte es nicht bloß für zweckmäßig, sondern für nothwendig, daß in Zukunft dergleichen Decrete allemal genau von einer Deputation geprüft und durchgegangen werden. Ich habe aber deshalb keinen Antrag stellen wollen.

Referent D. Gross: Wenn der geehrte Abgeordnete keinen Antrag gestellt hat, so wird es über diesen Theil des Berichts zu keiner Abstimmung gelangen können.

D. Günther: Es hat der Antrag des Herrn Bürgermeisters Behner, oder richtiger die von ihm geäußerte Ansicht — denn einen Antrag hat er nicht gestellt — allerdings in vieler Beziehung etwas sehr Ansprechendes. Es gewinnt das Ansehn, als ob, wenn ein Antrag von der Ständeversammlung gestellt und von der Regierung abfällig beantwortet wird, es doch ganz gewiß Sache der Ständeversammlung sei, einen solchen Gegenstand nochmals in Betrachtung zu ziehen und ihn wiederholt an

die Staatsregierung zu bringen. Allein erwägt man den Gang unserer Geschäfte, mit deren Ordnung es allerdings nicht anders, als in der schon von Sr. Königl. Hoheit bemerkten Maße gehalten werden kann, selbst wenn sie nicht durch ausdrückliche Anordnung vorgezeichnet wäre, so sieht man, daß ein Verfahren, wie es Herr Bürgermeister Behner verlangt, allerdings störend einwirken und, so zu sagen, eine Schraube ohne Ende sein würde. Denn wenn die auf einzelne Anträge von der hohen Staatsregierung erfolgten abfälligen Resolutionen von den Ständen abermals durch eine Deputation berathen und sodann die Anträge wiederholt werden sollten, so müßte sich die Sache so stellen: Es würde auf dem jetzigen Landtage ein Antrag gemacht; auf dem nächsten Landtage oder auch am Schlusse des jetzigen käme eine abfällige Resolution darauf, die Stände wiederholten aber diesen Antrag, und die Regierung den abfälligen Bescheid. Beim dritten Landtage würde nochmals derselbe Antrag wiederholt und das dritte Mal ein abfälliges Decret gegeben, und so in alle Ewigkeit. Da nun die Anträge und die abfälligen Resolutionen jeden Landtag vorkommen und sonach beide im Laufe der Zeit sich immer mehr häufen, so würde zuletzt der ganze Landtag bloß damit ausgefüllt werden, die Anträge und abfälligen Resolutionen aller frühern Landtage wieder zur Berathung zu ziehen, und wir könnten vor lauter alten Anträgen und abfälligen Resolutionen nicht dazu kommen, neue zu stellen und günstige Resolutionen zu erlangen. Daher glaube ich allerdings, daß der von der Deputation gemachte Antrag, oder vielmehr die Ansicht, die von ihr aufgestellt worden ist, trotz dem, daß in vielen Fällen die Wiederholung eines Antrags wünschenswerth sein kann, — dennoch in Betracht der Geschäftsschwerung, welche bei Befolgung der entgegengesetzten Ansicht eintreten würde, als eine solche erscheint, die nothwendig gefaßt werden muß, weil sich das Gegentheil fast als unmöglich darstellt.

Bürgermeister Behner: Was die Aeußerung betrifft, daß es auf diese Weise eine Schraube ohne Ende werden könnte, so kann ich das aus dem Grunde nicht zugeben, weil ich die Praxis vor mir habe. Wir haben doch noch keinen einzigen Landtag gehabt, wo nicht Anträge gestellt worden sind, welche aus Decreten der erwähnten Art entnommen waren, und diese haben sich das nächste Mal erledigt. Wäre das eine Schraube ohne Ende, so würden wir in dem Falle sein, jetzt immer noch fortzuschrauben. Das ist aber nicht der Fall. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Regierung befriedigende Antworten nicht ertheilen könnte.

D. Grossmann: Die Gründe des Deputationsgutachtens können mich noch nicht befriedigen, obgleich von mehreren geehrten Rednern dieselben mit beredtem Munde vertheidigt worden sind. Ich finde nämlich die Nothwendigkeit einer nochmaligen Prüfung durch die erste Deputation in Bezug auf die königlichen Antworten auf ständische Anträge allerdings begründet. Einmal durch die Würde der Kammer, sodann durch das Interesse des Geschäftsgangs, endlich auch durch die nicht durchschlagende Kraft der Gründe, welche für das Gegentheil ange-